

Geschichtliches über das Amt Greene

Quelle: August Voß

Das Bergland zwischen Weser und Harz war in vor- und frühgeschichtlicher Zeit ein verhältnismäßig dünn besiedeltes Land. Es fehlte an durchgehendem Verkehr, an Handelsstraßen. Der alte „Helweg“ - heute die B64 - von den Weserübergängen bei Hörter und Bodenwerder, war schon in grauer Vorzeit bekannt.

Die germanischen Länder waren in Gaue aufgeteilt, in denen die Gogrefen (Gaugrafen) Recht sprachen. An die Stelle der Gaugrafen setzten später die Franken dann die Grafschaften, aber unter Beibehaltung der alten Gaunamen.

Heinrich II., der von 1002 – 1024 regierte, Urenkel von Heinrich I. (Vogler), der als Sachsenherzog von den Sachsen und Franken zum König gewählt wurde, hat nach einer Urkunde aus dem Jahre 1021 mit dem Grafschaftsrecht über verschiedene andere Gaue der Nachbarschaft den Verwaltungsbezirk „Grenigau“ dem Stift Gandersheim geschenkt, nämlich seiner Base Sophie, wohl weil sie ihm zur Erlangung der Königswürde behilflich war.

Der nördliche Teil dieses Gaugebietes wurde vom Stift Gandersheim später dem Grafen von Northeim zu Lehen gegeben. Nach dem Aussterben des Northeimer Grafengeschlechts um 1144 traten die Grafen von Winzenburg in dessen Rechte ein.

Die Winzenburger blieben jedoch nicht lange Lehns Herren dieses Gauteiles, denn schon 1152 zog nach der Ermordung des Grafen Hermann zu Winzenburg die bischöfliche Kirche in Hildesheim den Gauteil ein und wurde damit

Hauptgrundeigentümerin. Immerhin blieb der Grenigau mehr oder weniger fest im Besitz des Stiftes Gandersheim.

Heinrich III. bestätigte 1039 noch das Recht des Stiftes auf den Grenigau und die alte Burg Greene. Trotzdem musste eine spätere Äbtissin von Gandersheim es zulassen, dass die Homburger Edelfherren ihr Löwenbanner an der Leine aufrichteten und 1306 dort eine neue Burg erbauten.

Über die Herrschaft der Homburger in unserer Gegend ist zu sagen, dass Graf Siegfried von Bomeneburg, auch Homburg genannt. 1129 als letzter Northeimer Graf dem Kloster Amelungsborn Güter in und um Greene geschenkt hat.

Saßen damals die Homburger - einst Burgmannen der Winzenburger - in Greene auch außerhalb der Grenzen der Diözese Hildesheim, so fiel die Burg durch Verkauf als Witwengut der letzten Homburgerin (Schonette) 1421 an den Bischof von Hildesheim. Erst 1451 stand der Bischof von Hildesheim dem Herzog Wilhelm dem Älteren, das Recht zu, die Burg Greene gegen eine Pfandsomme von 12000 Gulden einzulösen. Aber erst 1499 war es Herzog Heinrich möglich Greene in Besitz zu nehmen. Seit dem blieben Amt und Burg Greene braunschweigisch.

Art des Landbesitzes

Es gab früher Freigut, Lehnsgut und Rottland. Rottland war Rodeland, also aus der Forst „urbar gemachtes Land, für das der „Rottzins“ an den Herrn des Waldes abzuführen war.

Freie Männer

Besitzer von Freigut, die Freibauern, nannten sich freie Männer und bildeten einen Stand für sich. Sie hatten Privilegien, die sie bis zum Jahre 1809 zu wahren verstanden. Diese freien Männer waren bei weitem besser gestellt, als die Besitzer, die auf Meiergut saßen. Sie brauchten keinen Meierzins zu geben und besaßen dazu noch verschiedene beachtliche Vorrechte. So unterstanden sie mit ihren Hab und Gut nicht den ordentlichen Gerichten, sondern dem eigenen „Freiengericht“.

Das Freiengericht

Für die im Bereich des herzoglichen Amtes Greene liegenden Freihöfe wurde in jedem Jahr in der Woche nach Michaelis das Freiengericht – auch Freiending – abgehalten. Für die hiesigen Freibauern tagte das Freiengericht in Naensen und eine Zeit lang auch auf dem Mühlenbecker-Krug bei Brunsen. Dies Gericht tagte unter dem Vorsitz des Amtmanns von Greene als Vertreter des Herzogs. Der Freigreve (Freigraf) und die Beisitzer wurden von den Freien selbst gewählt. Vor einen solchen Freigericht hatte jeder freie Mann bei Strafe zu erscheinen und seinen „Freienzins“ eine geringe Grundsteuer, auch „Erbenzins“ genannt, abzuliefern. Der Freienzins machte meist nur wenige Pfennige aus. Jeder, der Freigut gekauft, geerbt oder geschenkt erhalten hatte, musste sich dieses Gut vor dem Freiengericht ansetzen lassen. Die Handhabung des Freiengerichtes war in etwa wie bei der Hägerordnung (Hagendörfer, Hegersiedlungen).

Wie wurde nun ein solches Freiengericht gehandhabt? Das Verfahren wurde in einem Termin erledigt und war mündlich, darum sind auch nur wenige Urkunden von Freiengerichtsverhandlungen vorhanden. Verhandelt wurden vor dem Freiengericht alle Angelegenheiten, die zum Freigut in Beziehung standen: Besitzwechsel, Abpflügen und Abhüten, Diebstähle an und auf Freigut usw. Das Freiengericht konnte auch Freiland als Pfand austun. Es blieb dann solange abgetreten, bis der Schuldner seine Schuld vor dem Freiengericht wieder zurückgezahlt hatte. Das Freiengericht entspricht in seiner Handhabung also durchaus der alten germanischen Gerichtsform. Ob in dieser Gegend auch die Hegerbestimmungen Gültigkeit hatten, dass jeder, der soviel Hegerland hatte: „dat dor ein dreybeinig Schemmel oppe stahn kunne“ zu den Hegern rechnete und vor dem Freiengericht zu erscheinen hatte, konnte ich nicht feststellen. War ein „Freiending“ angesagt und es erschien ein Freier nicht, wurde er mit 16 Pfg. in Strafe genommen. Erschien er nach der 2. Aufforderung wieder nicht, wurde der gleiche Strafbetrag erneut fällig, erschien er aber ein drittes Mal nicht, ging er unwiderruflich seines Freigutes verlustig! Freigut konnte immer ohne Genehmigung verkauft, verschenkt oder sonst wie weitergegeben werden. Wurde ein Freigut geteilt, wurden beide Besitzer als „freie Männer“ erkannt. Starben Ehepaare, die Freigut besaßen, ohne Kinder, fiel das Freigut an den Lehnsherrn! Blutsverwandte hatten aber immer das nächste Anrecht, am Boden. Starb ein Besitzer von Freigut, ohne vorher über seinen Besitz verfügt zu haben, erbten die Kinder zu gleichen Teilen. Das Kind, das den Hof übernahm, war aber verpflichtet, das Gut von seinen Geschwistern zurückzukaufen oder mit Frucht zu verzinsen. Verkäufe von Freigut konnten übrigens rückgängig gemacht werden, wenn binnen Jahr und Tag ein „freier Mann“ auf Grund des „Näherrechts“ sein Vorkaufsrecht als Angehöriger der Sippe geltend machte. Suchte ein freier in Freigutsachen woanders als beim Freiengericht sein Recht, verlor er sein Freigut!

Die Gerichtskosten betragen für jeden Kläger ca. 3 mgr. (Mariengroschen), die vor der Verhandlung zu entrichten waren. Allgemein war die Grundsteuer, damals „Erbenzins“ genannt, auf 1 oder 2 Pfg. je Morgen festgesetzt. Dieser Zins konnte nicht erhöht werden. Dazu waren beim Freiengericht 1 Huhn oder 2 junge Hähnchen und pro Morgen 2 Eier abzuliefern. Diese Abgaben, aufkommende Strafgeelder und Weinkäufe wurden nach Beendigung der Gerichtssitzung gemeinsam verzehrt. Bei diesen Gerichtsschmausen herrschte Frohsinn und Humor und es soll sogar vorgekommen sein, dass anschließend auch das Tanzbein geschwungen wurde. Reichten die auf gekommenen Gelder und Abgaben nicht aus, war man zur Deckung der Kosten schnell mit einer Umlage zur Hand, die aber für den einzelnen freien Mann auch nicht zu schmerzhaft gewesen sein dürfte. Auch damals hielt man schon sehr auf Ordnung. Erschien ein freier Mann nicht in anständiger Kleidung vor dem Freiengericht, wurde er sofort mit Strafe belegt. Es war auch einem Freien nicht erlaubt, in einem blauen Leinenkittel vor Gericht zu erscheinen. Gemessen an den Verhältnissen im Osten des Reiches, wo noch um 1800 bis zu den Stein-Hardenbergischen Reformen (1809) Leibeigenschaft bestand, hatten die freien Männer unserer Gegend doch schon sehr beachtliche Vorteile. Sie konnten schon im frühesten Mittelalter mit menschenwürdigen Rechten innerhalb der heimischen Bauernschaft ihre Äcker bestellen. Ihre Freiheiten farbten auch auf das Verhältnis der Grundherren zu ihren im Meierverhältnis stehenden Bauern ab. Abgesehen von einem Sklavenverhältnis, das sich aus der zwangsweisen Eingliederung von Kriegsgefangenen als Bauern ergab, hat es in unserer Gegend eine so krasse Leibeigenschaft wie z. B. in Ostpreußen überhaupt nicht gegeben. Im Lande Braunschweig fiel die Leibeigenschaft schon 1433. Durch das Verbot der Zinserhöhung und Abmeierung von 1566 wurden die Bauern weitgehend gegen Übergriffe des Adels geschützt. Die Verordnung von 1597 gestaltete das Meierverhältnis zu einer Art Erbpacht um. Es ging also damals den Bauern Verhältnismäßigkeit gut, das erklärt auch, dass es in dieser Gegend keine Bauernkriege gegeben hat.

Stellung des Meiergutes

Verlehnungen an Besitzer von Gütern dürfte es kaum gegeben haben, höchstens eine „Verafterlehnung“. Besitzer solcher „Afterlehen“ brauchten von ihrem Gut so gut wie nichts abzugeben, sie waren lediglich verpflichtet, ihren Lehnsherrn einige Tage im Jahr auf Reisen zu begleiten. Soweit einzelne Grundherren ihre Güter verpachtet hatten, war die zu entrichtende Pacht zwar gering, aber zeitweise doch auch schon drückend. Sehr übel waren die Besitzer dran, die nur Meiergut besaßen. Nicht allein, dass sie jährlich ihren Meierzins an den Grundherrn abliefern mussten, schlimmer war, dass ihr Meierbrief immer nur auf 9 Jahre ausgestellt wurde. Er musste dann jeweils wieder erneuert werden und eine solche Erneuerung war mit hohen Kosten verbunden. Wie mancher arme Meiergutsbesitzer wurde auch vom Grundherrn kurzer Hand „abgemeiert“ oder bei kleinen Zahlungsver säumnissen von Hof und Haus heruntergejagt. Gegen diese brutale Selbstherrlichkeit der Grundherren schritt 1597 Herzog Julius mit einer Verordnung ein, die es verbot, einen Meier, der seinen Zahlungsverpflichtungen einmal nicht nachkommen konnte, „abzumeiern“.

Dienstpflicht-, Hand- und Spanndienste

Die Dienstpflicht ruhte hier im Gau im Mittelalter und auch schon früher nicht auf dem Acker sondern auf den einzelnen Höfen. Die Hand- und Spanndienste standen dem Gerichtsherrn zu, man könnte sie also auch eine Gerichts- und Polizeisteuer nennen. Die Dienste mussten seit der Zugehörigkeit zum späteren herzoglichen Amt in Greene abgeleistet werden. Sie waren nach der Größenordnung der Höfe wie folgt gestaffelt:

Ein Ackermann: hatte in der Zeit von Petri bis Martini jede Woche 2 Tage mit dem Spann (also 2 Pferde) und 6 Erntetage mit der Hand zu leisten. Während der Wintermonate insgesamt 8 Tage mit dem Spann und dazu hatte er 16 ggr. (Gutegroschen) als Dienstgeld zu entrichten.

Ein Halbspänner: hatte in der Zeit von Petri bis Martini jede Woche 1 Tag mit dem Spann und 6 Erntetage mit der Hand zu leisten. Während der Wintermonate insgesamt 4 Tage mit dem Spann und dazu hatte er 9 ggr. als Dienstgeld zu entrichten.

Ein Großköther: hatte die gleiche Dienstpflicht wie ein Halbspänner, jedoch statt 9 nur 7 ggr. Dienstgeld zu leisten.

Ein Kleinköther: hatte von Petri bis Martini jede Woche 2 Tage Dienst mit der Hand und 6 volle Erntetage, sowie während der Wintermonate insgesamt 4 Tage mit der Hand und 4 ggr. 6 Pfg. Dienstgeld zu leisten.

Der Zehnte

Die Zehnablege war jahrhundertlang die schwerste Reallast, die auf dem Bauernstande lastete. Ursprünglich war sie eine Art Kirchensteuer, die unseren Vorfahren mit der Einführung des Christentums durch Karl des Großen auferlegt wurde. Durchweg bestand sie zunächst in der Abgabe von jeder 10 Stiege Korn. In vielen Gegenden kam dazu für zahlreiche Höfe auch noch der Fleischzehnte dazu. Für das aus herrschaftlichem Wald kultivierte Land musste der Rottzehnte gegeben werden. Der Kornzehnte aus unserer Gemeinde war an verschiedenen Herrschaften abzuführen.

Beim Tode eines Ackermanns musste von dem Hof ein Pferd nächst dem besten an das Amt abgegeben werden. Starb ein Halbspänner, war ein halbes Pferd und beim Tode eines Köthers eine Kuh an das Amt abzugeben.

Ackerbau

Früher war die Dreifelderwirtschaft üblich: Winterfeld, Sommerfeld, Brachfeld.

Das Winterfeld wurde im Herbst mit winterfesten Kornfrüchten und das Sommerfeld im Frühjahr mit Sommerfrüchten bestellt.

Das Brachland diente als Viehweide und teilweise auch für den Anbau von Flachs.

Durch diesen Kreislauf wurde sichergestellt, dass das Land jedes 3. Jahr ruhen konnte. Ständig wurde aber dieser Bebauungssturnus nicht beibehalten. Er änderte sich zwangsläufig mit dem Aufkommen des Grünfütteranbaues. Ein Teil musste jedoch immer Brachland bleiben, da dies mit seiner minderen Weide für die Schafhaltung und für den Hürdenschlag benötigt wurde.

Bei dem geringen Viehbestand früher war es erklärlich, dass die Düngung der Äcker unzureichend war. Auch Pflüge und Eggen waren mangelhaft und moderne Ackergeräte waren nicht vorhanden, kein Wunder also, dass trotz verhältnismäßig hoher Einsaaten die Erträge recht gering waren. Die Einsaaten pro Morgen betragen

2 – 3 Himten. Es wurden bei Roggen ca. 9 Himten geerntet, bei Gerste ca. 12 Himten, bei Weizen 4 Himten, bei Hafer 8 Himten und bei Bohnen und Erbsen 6 Himten.

Viehaustrieb:

Das Vieh wurde während der Sommermonate auf die Weide getrieben. Pferde wurden auf dem Dorfanger geweidet. Rindvieh und Schafe gingen über das Brachfeld und wurden auch auf Waldwegen und Blößen gehütet. Die Schweine trieb man in alter Zeit zur Eichel- und Bucheckernmast hier sonderbarerweise auch „Hawermast“ genannt, gleichfalls in die Wälder. Zur Betreuung des Viehes musste die Gemeinde einen Kuh-, einen Schweine- und einen Gänsehirt halten.

Frucht- und Flächenmaße

1 Wispel = 40 Himbten

1 Scheffel = 10 Himbten

1 Malter = 6 Himbten

Ein Himbten wurde als Raummaß von 31,13 l mit etwa 25 kg bei Roggen, bei Hafer ca. 15 kg gerechnet.

Das älteste Flächenmaß war die Rute (Ruthe). Sie soll ursprünglich etwa die Entfernung von den Nüstern eines Pfluggespanns bis zum Pflugsteert, also etwa 16 Fuß betragen haben. Als Morgen wurde die Ackerfläche angesetzt, die an einem Vormittag mit einem Gespann umgepflügt werden konnte. Die Hälfte dieser Fläche, also ein halber Morgen, wurde als Vorling bezeichnet. 30 Morgen ergaben eine Hufe. Sie konnte flächenmäßig von einem Mondwechsel zum andern gepflügt werden. Die Hufe bildete die Mindestgröße eines Bauernhofes. Man rechnete mindestens 4 Hufen zu einem Ackerhof (Vollmeierhof), 2 Hufen zu einem Halbspännerhof und 1 Hufe zu einem Kothhof (Kötherhof). Für Wiesen kamen die genannten Flächenmaße nicht zur Anwendung. Dafür galt nur die Ertragsbemessung. Die Größe einer Wiese wurde also nach der Zahl der von ihr geernteten Fuder Futter gewertet.

Die alten Längenmaße, wie sie seit Jahrhunderten hier üblich waren, haben sich alle aus dem Volksleben entwickelt, sie hatten also sehr wohl Sinn und Bedeutung, gleich ob es sich um Fuß, Elle, Zoll oder Daumenbreite, Schritt oder Klaffer handelte. Brauchte man beim Geld nur auf Schrot und Korn, auf Stückelung und Silbergehalt zu achten, was war dann aber alles bei den ungenauen Maßen wie Fuß, Elle, Zoll, Himbten usw. zu beachten und wie viel Betrug mag gerade mit diesen Maßen der sauren Arbeit der Landbevölkerung angetan sein!

Geld

1 Reichstaler, kurz Taler genannt, galt 24 Gute Groschen (ggl.) oder 36 Mariengroschen (mgr.)

1 Gulden: 20 Gute Groschen (ggr.) oder 30 Mariengroschen (mgr.) Wert.

1 Gute Groschen galt 12 Pfennige und 1 Mariengroschen 8 Pfennige. Der hierorts übliche Gulden mit 20 ggr. entsprach also dem damals üblichen Münzgulden. Dass der daneben ausgeprägte Goldgulden = 40 ggr., also doppelt so hoch bewertet, hier als Zahlungsmittel im Umlauf war, ist wohl nicht anzunehmen, denn nach meiner Überzeugung dürften unsere Gemeinden doch wohl auch etwas „klamm“ gewesen sein.

Preise der guten alten Zeit

Bis vor 1750 kosteten: 1 Pferd (vor dem 7 jährigen Krieg) 10 Taler

1 Kuh 4 Taler

1 Schock Barnsteine (hartgebrannte Backsteine) oder Ziegel 26 mgr.

1 Himbten Gips 2 mgr.

1 Himbten Roggen 12 mgr.

1 Himbten Salz 12 mgr.

Nach dem siebenjährigen Kriege änderte sich das Bild wesentlich. Es entstand eine ausgesprochene Inflation, die ein sprunghaftes Aufschneiden der Preise mit sich brachte. Wenn z. B. vor 1750 ein Pferd noch 10 Taler kostete, musste 1763 schon 60 Taler und mehr gezahlt werden. Die Regierung war damals aber auch schon recht gewitzt. Sie steuerte dieser Inflation durch Herausgabe neuer Münzsorten und setzte, was außerordentlich wichtig war, durch Gesetz die vorhandenen Schulden um einen bestimmten Prozentsatz herab.

Über die Binnenzölle und ihre Aufhebung im braunschweiger Land

Vor etwa 100 Jahren hatte jedes Land seine Grenzen durch Zöllner und Schlagbäume geschützt und erhob von allen durchgehenden „ausländischen“ Waren Zoll. Wurden damals z. B. Waren per Achse von Köln bis Berlin transportiert, so mussten sie nur 15mal verzollt werden. Reisen mit Waren waren also, von dem damaligen Zustand der Straßen ganz abgesehen, wahrlich kein Vergnügen.

Angeregt durch die Bundesakte von 1815, durch das deutsche Zollgesetz vom 26.5.1818 (Transitzölle) und durch die Ideen von Friedrich Liszt ging Preußen nach Einbeziehung der kleinstaatlichen Enklaven in das preußische Zollgebiet 1818 dazu über, die Binnenzölle abzuschaffen. 1819 erfolgte der zollpolitische Anschluss von Schwarzburg – Sondershausen an Preußen. Der damit eingeleiteten Vereinigung der deutschen Länder zur Abschaffung der Binnenzölle mit ihren ungeheuren Hindernissen für die wirtschaftliche Entwicklung stellte sich damals aber der Mitteldeutsche Handelsverein entgegen, dem die Thüringischen Staaten, Hannover, Bremen, Kurhessen, Königreich Sachsen, Braunschweig, Nassau und andere angehörten. Nachdem sich etwa 1830 der preußisch-hessisch-süddeutsche Zollverein zusammengeschlossen hatte, standen immer noch Baden, Nassau, Frankfurt, Braunschweig und Hannover abseits.

Der am 1.1.1834 gegründete „Deutsche Zollverein“ brachte dann endlich die Niederlegung des Hauptteils der lästigen Zollschranken. Was mögen die Kaufleute und Reisenden damals aufgeatmet haben, als endlich diese wirtschaftliche Erleichterung kam.

Unser zweifellos auch in dieser Hinsicht recht eigenbrötlerisches kleines Braunschweiger Land trat dem Zollverband erst 1842 bei. Bis dahin hoben und senkten sich in unserer engeren Heimat, also bei Mühlenbeck und Dörshef, noch munter die landesherrlichen Schlagbäume. Hannover, das eh und je allem, was von Preußen kam oder von ihm angeregt wurde, misstraute, schloss sich erst 1851 an. Was ein Wirrwarr muss in der Kleinstaaterei geherrscht haben, als es noch keine Bahn gab und der ganze Verkehr über die alten Landstraßen lief. Man muss sich aber diese alten Missstände einmal vor Augen halten, denn gerade der 1834 gegründete Zollverein bildete doch den Vorläufer für die spätere große Einigung des Reiches.

Das heimatliche Postwesen

Im Mittelalter wurde die Nachrichtenübermittlung durch Boten besorgt und zwar in der Form, wie sich ihrer Klöster, Universitäten und die größeren Städte mit ihren Gilden für die Erledigung ihrer Korrespondenz bedienten. Der bekannteste und bedeutendste Botenkurs war der von Nürnberg, der sich in seiner ursprünglichen Form ca. 300 Jahre erhalten hat.

Mitte des 16. Jahrhunderts richtete Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg hier ein herrschaftliches Postwesen ein, das meist 2x je Woche den Verkehr nach bestimmten Orten des Landes vermittelte. Gegen Entrichtung eines Trinkgeldes nahm diese Institution auch Privatbriefe mit. Das flache Land war auf so genannter „Metzgerpost“ angewiesen, - (Schlachter, Viehhändler und andere Handelsleute besorgten zuweilen Briefschaften) – und die Grundherren und der Greener Amtmann ließen auch durch die ihnen dienstpflichtigen Bauern im Herrendienste Botengänge über Land machen. Dem von Fürst. von Thurn und Taxis etwa 1500 ins Leben gerufenen Postverkehr, der sich etwa 1615 zum kaiserlichen postrejal entwickelte, standen die eigenen Landesposten der braunschweigschen Herzöge und der brandenburgischen Kurfürsten entgegen. Erst 1662 wurde Graf Thurn und Taxis als kaiserlicher Postmeister für das Stift Hildesheim und das braunschweigische Land allein zuständig.

Etwa in der Mitte des 30-jährigen Krieges hatte in Alfeld der Kaufmann und Fuhrunternehmer Rütger Hindberg auf eigene Rechnung Postverbindungen nach Köln, Frankfurt und Bremen und eine reitende Post Gandersheim-Braunschweig eingerichtet, die neben der Landgräfin von Hessen, den Brandenburgern, dem Hildesheimer Bischof und den Schweden auch von den braunschweiger Herzögen unterstützt und privilegiert wurden. Diese Einrichtung wurde von den Thurn-Taxis 1662 lahm gelegt. In der Mitte etwa des 18. Jahrhunderts baute der damalige hannoversche Staatsminister von Steinberg Brüggen die schon vorhandene Post- und Relaisstation Brüggen aus, die später dem Zirkus Hagenbeck als Winterquartier diente. Von hier aus ging der 4-spännige Postwagen wöchentlich einmal bis Ammensen und einmal bis Einbeck. Diese Posthalterei war außerdem durch einen Staatszuschuss von jährlich 150 Talern verpflichtet, durch eine reitende Post einmal wöchentlich nach Einbeck und Thiedenwiese und zurück Briefschaften zu befördern. In Brüggen sollen damals bis zu 20 und mehr „gesattelte oder geschirrte Pferde für den Postdienst zur Verfügung gestanden haben. Von 1776 bis zur Auflösung des Posthofes 1852 versah eine Familie Röhrssen in Brüggen den Postdienst. Ein Röhrssen ist vorübergehend auch Postverwalter in Ammensen gewesen. Die Auflösung dieses Posthofes war durch die Inbetriebnahme der Eisenbahn von Hannover über Alfeld bedingt. Die

nächste Poststation mit Relais- und Vorspannpferden befand sich für uns übrigens in Dörshelf. Hier war auch seit 1817 die nördliche Zollstelle für die braunschweigisch-hannoversche Grenze, die vorher über 100 Jahre in Ammensen bestand. Interessant ist auch, dass anfangs zunächst der Postempfänger Porto für die unfrankierten Briefe zahlen musste, da Briefmarken hier erst nach 1850 eingeführt wurden, als man den Deutsch-Österreichischen Postverein ins Leben rief. Der 1868 gegründeten Norddeutschen-Bundespost folgte 1870 / 71 unter Heinrich Stephan die Deutsche Reichspost. Nach dem Bau der Bahn Kreiensen-Holzminden erhielt Naensen eine Postagentur, die um die Jahrhundertwende von Glahn verwaltet wurde und die durch Landbriefträger und den nachmittags verkehrenden Paketpostwagen die in Ammensen eingerichtete Posthilfsstelle bediente.

Der letzte Paketpostfahrer war das Naenser Original Strohmeyer (Karl-Onkel), wegen seines unponierenden buschigen Schnauzbartes als der „Rinsniutige“ bekannt!

Später läuft im Zuge der Postomnibusse der Postverkehr wieder über Alfeld. Eine Posthilfsstelle bestand hier auch weiterhin. Als Ammenser Generalpostmeister fingiert Hermann Nienstedt.

A. Notzeiten in grauer Vorzeit

Geschichtlich nachweisbar ist die Verdrängung der Cherusker in unserer Gegend durch die Sachsen im 5. Jahrhundert nach Christi. Die Niederwerfung der Sachsen durch die Franken hier in unmittelbarer Nähe der fränkischen Kastelle bei Greene (alte Wasserburg und wohl auch die letzte Befestigungsanlage auf dem Knollen bei Ippensen) hat unser Tal bestimmt in Mitleidenschaft gezogen, denn man wird zweifellos versucht haben, sich auf der Bringaburg – unserer Hünenburg – zu halten. Z. Zt. der Kreuzzüge hat es nur einen oder den anderen hinaus getrieben.

B. Ritter- und Stiftsfehden bis 1500

Die Ritterfehden waren im Grunde wenig aufregend. Hier waren wohl Aufwand und Geschrei und die Lust an Katzbalgereien vorherrschend. Große Schlachten wurden damals kaum geschlagen. Trotzdem ging bei den ständigen Fehden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts manch strohgedecktes Haus in Flammen auf, denn man versuchte, den Gegner immer da zu schädigen, wo er eben Besitz hatte. Schlimmer sah es in der Stiftsfehde von 1519 – 1523 aus. Fast alle Burgen und größere Besitztümer waren von dem verschuldeten Bistum Hildesheim gegen Kredite an Adlige überlassen. Nun wollte der Bischof, den die Junker mit dem Spottnamen, „Haus-Magerkohl“ bedacht hatten, diese Besitztümer gegen Rückzahlung der Kredite wiederhaben. Dagegen wehrten sich die Junker und mit ihnen ein Teil der Fürsten Heinrich der Jüngere von Braunschweig, der Bischof von Minden, Erich von Calenberg und andere unterstützen die aufrührerischen Junker. Zum Bischof von Hildesheim hielten nur der Herzog von Lüneburg, die Grafen von Hoya und einzelne, aber tüchtige Ritter wie von Cramm, von Gadenstedt und andere. In dieser Fehde ging es den Kriegsführenden nicht mehr um eine gerechte Sache, sondern nur noch um Beute. Deshalb auch die grauenhaften Verwüstungen in dieser Zeit. Es war dieses wohl der letzte Kampf des Rittertums und sein trauriger Abgang in unserer weiteren Heimat. Dem sinnlosen Rauben wurde durch Karl II. mit der Achtung des Hildesheimer Bischofs ein Ende gesetzt. Damals kam ein großer Teil des Stiftes an das Land Braunschweig. Schlimmer noch sah es für das Land Braunschweig etwa Mitte des 16. Jahrhunderts aus, als auf Geheiß des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Vollrad von Mansfeld mit seinen Horden sengend und brennend in unserem Lande umherzog. Manches Dorf wurde von den Mansfeldern niedergebrannt und zahlreiche Burgen zerstört und teilweise geschleift. So auch die Burg Greene um 1553. Sie wurde aber kurze Zeit darauf von Herzog Heinrich dem Jüngeren wieder aufgebaut.

C. Der Dreißigjährige Krieg 1618 - 1648

Gleich nach Ausbruch dieses Krieges schlug der tolle Christian, Herzog Christian von Braunschweig die Werbetrommel. Das brachte für unser kleines Land die ersten militärischen Belastungen um 1623. Kleinere Geplänkel und Reitergefechte hat es vor

Alfeld, vor Naensen und über der Luhe, vor Kalefeld, Gandersheim usw. gegeben. An der Naenser Kirche ist laut Kirchenbucheintragung ein schwedischer Obrist mit einem dort ebenfalls gefallenem schwedischen Kornett beigesetzt worden. Das Heer des Dänenkönigs wurde 1626 bei Lutter a/Bbge geschlagen; die Schweden griffen ein. Aber nach dem Tode Gustav-Adolfs in der Schlacht bei Lützen begannen die Truppen langsam zu verwildern. Die starken religiösen Gegensätze bei Beginn des Krieges verblassten immer mehr. Aus dem Religionskrieg war ein Kampf um die Vormachtsstellung des Hauses Habsburg geworden. Ob es zutrifft, dass die Bewohner von Ammensen zeitweilig während dieser Wirren den Ort geräumt und sich mit Hab und Gut und dem Vieh im Selter beim Kirchhofsbrunnen versteckt haben, wird bezweifelt, obwohl Orte an den Heerstraßen besonders zu leiden hatten. Wenn auch der größte Teil des Viehs zweifellos geraubt war, hätte die karge Waldweide bestimmt nicht zur Sättigung der verbliebenen Restbestände ausgereicht. Zudem hat meines Erachtens beim Kirchhofsbrunnen in Ammensen eine kleine selbständige Siedlung, vielleicht ein kleines Hägerdorf gelegen. Sicher ist jedenfalls, dass in der 2. Hälfte des 30-jährigen Krieges unser Ort mehrfach gebrandschatzt wurde. Viele Häuser und Höfe gingen in Flammen auf und wurden „wüst“. Hunger, Plünderungen und vor allem Seuchen räumten unter der Einwohnerschaft auf. Das beweist auch die niedrige Einwohnerzahl von 1663 in Ammensen, die nur ganze 75 Seelen betrug und das 15 Jahre nach Kriegsende.

An das „Wirken der Kaiserlichen“ erinnert auch eine Eintragung im Naenser Kirchenbuch, nach der eine Marketenderin als Mutter ein Knäblein vorgezeigt hat, das - in einer Roggenstiege beim Langenstrauche geboren, „des Kaisers Kürassiere“ zum Vater hatte.

Der Siebenjährige Krieg 1756 - 1763

In dem Krieg Friedrichs des Großen gegen Österreich um den Besitz von Schlesien wurden die Fürsten rundherum einbezogen. Braunschweig schon deshalb, weil Herzog Karl I. der Schwager des Preußenkönigs war. Drei seiner Brüder standen zudem als Feldherren bei den Preußen. Anfangs hörte man hier wenig von den Schlachtenlärm im Südosten des Reiches und in Böhmen. Als die Franzosen aber über die Weser vordrangen und bei Hameln die Alliierten geschlagen waren, fiel den Franzosen Hameln, Nienburg, Celle, Hannover, Braunschweig und Wolfenbüttel zu. Dem weiteren Vordringen der Franzosen nach Osten schob Friedrich der Große durch seinen Sieg bei Roßbach einen Riegel vor. Die fremden Truppen fluteten nun aus dem Halberstädtischen und Magdeburgischen über Hildesheim, Peine, Alfeld zurück und dabei sollen viele Städte und Dörfer geplündert worden sein.

Damals vor ca. 250 Jahren, in den ersten Novembertagen des Jahres 1761 wurde die stille Hoffnung unserer Dorfbewohner, dass nach den Niederlagen der Franzosen bei Krefeld und Minden das wochenlange Requirieren nun mal ein Ende haben werde, jäh zerrissen. Unsere Feldmark wurde Kriegsschauplatz! Die Franzosen hatten auf der Hube, über die ja die alte Straße führte, ihre Hauptstellung bezogen. Der linke Flügel der Feindmacht reichte bis Eschershausen, der rechte bis Gandersheim, wo die Sachsen standen, die sich als Bundesgenossen der Welfen von Braunschweig dorthin zurückgezogen hatten.

Die Alliierten, also die Braunschweiger, Hannoveraner und Hessen unter Herzog Ferdinand von Braunschweig-Bevern hatten sich bei Hildesheim gesammelt und zogen mit Reitersicherung in langen Kolonnen über Elze, Alfeld, Dörshelf in unser Tal ein. Es war geplant, die linke Flanke der Franzosen von Eschershausen her aufzurollen und die Hube von hier aus frontal anzugreifen. Hierzu lag der Oberbefehl bei dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand.

Am 5.11.1761 stieß die Avantgarde der nach Süden vorstoßenden Alliierten bei Ammensen auf den Feind, der sich aber bald auf Mühlenbeck zurückzog, wo es zum Gefecht kam. Die Divisionen des Generalleutnants von Wangenheim und von Wutgenau formierten sich zwischen Brunsen und Holtershausen zum Angriff. Schwere Artillerie war auf der Heerstraße vorgezogen und in dem kleinen Gehölz am Mühlenberg und am Bükenbusch in Stellung gegangen. Die Kanonade begann um 3 Uhr nachmittags. Es gelang aber den Regimentern nicht, den dicht besetzten Waldrand der Hube zu stürmen. Da der gegen die linke Flanke der Franzosen von Eschershausen aus vorgesehene Angriff nicht rechtzeitig erfolgte und es hier trotz laufender Sturmangriffe nicht gelang, die Gegner auf der Hube zu werfen, ließ der Erbprinz bei Einbruch der Dämmerung das Gefecht abbrechen. Schwer können die Gefechte nicht gewesen sein, denn nach dem Haltesignal wurden Verluste von nur 10 Mann festgestellt. Darunter ein Major von Hartwig von Chur-Hannoverschen Infanterieregiment von Wangenheim, den eine Kanonenkugel getroffen hatte. Der Major von Hartwig oder Hartmann ist am 6.11.1761 auf den Friedhof in Naensen beigesetzt. Der Erbprinz bezog mit seinen Truppen am 6.11. bei Ammensen ein Lager. Am 7.11. stieß der Feind von der Hube aus vor, überrannte die ausgestellten Feldwachen und ein sächsisches Regiment besetzte am Stüllberg, den aber bald Prinz Friedrich mit 3 Bataillonen im Sturmangriff zurückerobern konnte. Der 8.11. brachte kaum Kampfhandlungen. Am 9.11. wurde das Lager bei Ammensen abgebrochen und der Erbprinz nahm seine Truppen über Delligsen in Richtung Wickensen zurück. Als aber die Seitendeckung nahe Vorwohle Kontakt mit dem von Bodenwerder heranziehenden Heer der Alliierten erhielt, schwenkte der Erbprinz sofort wieder nach Süden. Die erfolgte Truppenvereinigung war dem französischen General Broglio nicht entgangen. Sie schien ihm zu gefährlich, er räumte die Hube und zog sich über Northeim auf Göttingen zurück. So kam es, dass der Erbprinz am 11.11.1761 Einbeck ohne Kampf besetzen konnte. Das Wetter verschlechterte sich jetzt aber schnell so sehr, dass die Heeresleitung am 12.11. den Abzug in die Winterquartiere befahl. Das Kriegsgetümmel war nun zwar zu Ende, aber alle Gemeinden hier in der Gegend seufzten unter dem Druck der schweren Schulden, die durch die

Unterhaltung des großen Heeres und vorher schon durch die feindliche Besetzung entstanden waren. Eine traurige Folgeerscheinung dieser Zeit war für unsere Heimat die einsetzende schwere Teuerung.

Preußen mit seiner starken Führung und seinen großen Erfolgen war jetzt Vorbild für viele Staaten geworden, besonders für Nordamerika. Dem General Steuben, der als fredericianischer Offizier nach den Staaten ging und dort die Armee organisierte, ist wohl in mancher Hinsicht zu verdanken, dass der amerikanische Freiheitskrieg von 1776 – 1783 gegen England gewonnen wurde. England kämpfte verzweifelt um seine Besitzungen in den Staaten und benutzte dazu nach alter Gewohnheit vorwiegend „fremdes Blut“. Überall kaufte er Rekruten auf und schickte sie über den Ozean.

Ob und inwieweit unser damaliger Landesfürst den Engländern für diese Kriege in Nordamerika aus dieser Region Rekruten verkauft hat, steht nicht genau fest. (In Dielmissen, Kreis Holzminden verkaufte der braunschweigsche Herzog Karl I. 1776 neun junge Leute nach Amerika. Teils waren es junge Ehemänner, teils werdende Väter von ledigen Frauen).

Neben Hessen – Kassel haben sich die Länder Hannover und Braunschweig tatsächlich an diesem Menschenhandel beteiligt. Herzog Karl von Braunschweig verbot dann aber 1779 seinen Landeskinder „ausländische Krüge“ zu besuchen, um nicht dort fremden Werberrn in die Hände zu fallen. Er wollte einerseits aber auch gern die hohen Werbegelder einheimen und versuchte deshalb sich durch Werbung „durchreisender Wandersleute“ schadlos zu halten. So geschah es nicht selten, dass junge Männer anderer deutscher Länder auf der Durchreise festgenommen wurden und zum Kriegsdienst nach Amerika verschwanden. „10 Taler je Kerl“ sprangen bei diesem üblen Menschenhandel für den Herzog heraus und dafür glaubte man damals sein Gewissen schon belasten zu können, handelte es sich nach 1779 ja auch nicht mehr um eigene Landeskinder.

E. Die Napoleonischen Kriege und der Befreiungskrieg 1813/15

Abgesehen von Kontributionen, gelegentlich Schatzungen und den durch den Korsen und die sich ihm unterstellenden deutschen Fürsten brutal durchgeführten Werbungen wurde damals die Verwaltung der Länder nach französischem Muster umgestellt. (Kantone, Distrikte und Departement).

Lastete damals die unsinnige Hofhaltung des „König Lustig“ in Kassel auch schon schwer auf unserer Gegend, so hat diese napoleonische Zeit den mitteldeutschen Ländern einen umfassenden Ausbau der alten Straßen gebracht. Mancher Landmann musste damals den Werbetrommeln folgen, gleich, ob übertölpelt, gezwungen oder zuweilen auch freiwillig. Dienst in den von dem Korsen aufgestellten preußischen Formationen haben nachweislich die Brüder Nienstedt aus Ammensen vom Halbspännerhof Nr. ass. 4 während des Rußlandfeldzuges getan.

Auch unsere Straße war vom Korsen in erster Linie als Heerstraße ausgebaut. Sie behielt diesen Charakter bis zum Ausbau der Bahnverbindungen von Süd nach Nord und von West nach Ost. Nach dem Rückfluten der geschlagenen Franzosen zogen preußische und russische Truppen hier durch. Räubereien und Plündereien wie in den vorangegangenen Jahren hat es aber in diesem Zeitraum kaum noch gegeben, das ließen die preußischen Heerführer nicht zu und die Manneszucht im Heer war damals schon recht gut.

F. Der Deutsch-Österreichische Krieg 1866

Braunschweig als Land war bei dieser Auseinandersetzung unbeteiligt. Durch diesen Krieg hat unser Tal also nicht gelitten und erlebte nur die Truppendurchzüge der Hannoveraner unter ihrem blinden König wie auch der Preußen, die dank ihrer besseren Bewaffnung Österreich in einem Blitzkrieg niederringen konnten. Leidtragender in diesem Krieg war Hannover, das sich Österreich angeschlossen hatte. Es verlor seine Selbstständigkeit und wurde mit seinen hartschädlichen Bewohnern zu „Muss-Preußen“ gemacht.

G. Der Krieg 1870/71

Dieser erste deutsche Krieg, der die Einheit des Reiches auslöste, verlangte von der Gemeinde Ammensen nur geringen Blutzoll. Die Gesamtverluste während des Krieges 70/71 betragen bei einer Heeresstärke von 1,1 Mill. Mann 25300 Tote durch Waffen (2,27%) und 14900 Tote durch Krankheiten, Seuchen usw. (1,34%).

H. Der 1. Weltkrieg 1914-1918

Es soll hier keineswegs etwas über die Hintergründe, die Rivalität zwischen den einzelnen Ländern und all die politischen Krisen gesagt werden, die die letzte Vorstufe zu diesem grauenhaften Völkermorden waren. Schon im Winter 1914/15 wurde die Ernährung schwierig. Brotkarten wurden eingeführt, bald danach Fleisch- und Fettkarten, fleischlose Tage usw. Die Nahrungsmenge des Einzelnen sank schließlich auf 1/3 des Normalen; die Kohlrübe wurde Hauptnahrungsmittel und mehr als ¾ Mill. Deutsche starben während des Krieges an Hunger. Bevölkerungspolitisch waren die Folgen dieses Krieges grauenhaft. Über 2 Mill. Deutsche sind während des 1. Weltkrieges mehr gestorben als in normalen Zeiten. Grippeepidemien und der Hunger forderten zahlreiche Opfer unter der ausgemergelten und kraftlosen Bevölkerung. Standen im deutsch-französischen Krieg 70/71 1 Mill. unter den Waffen, so waren es im 1. Weltkrieg 13 Mill., von denen geblieben sind ca. 1,8 Mill. an Toten (=13,9%), ca. 4,2 Mill. an Verwundeten (=32,3%), ca. 0,8 Mill. an Vermissten (=6,2%). Frankreich verlor 1.3 Mill. Tote und Vermisste, die USA 0,1 Mill., England 0,8 Mill., Italien 0,4 Mill., Belgien, Griechenland und Serbien zusammen 0,08 Mill. Die Verluste der Russen wurden sogar auf 2,25 Mill. geschätzt.

I. Der 2. Weltkrieg 1939-1945

Die schweren Luftangriffe auf das Reichsgebiet lösten umfangreiche Evakuierungen zunächst im Westen aus, denen infolge der Feindeinbrüche bald noch stärkere Aussiedlungen im Osten folgten. Durch diese Zwangsmaßnahmen stieg die Einwohnerzahl des Dorfes Ammensen, das vor dem Kriege im Schnitt ca. 460 Einwohner hatte, fast auf das Doppelte. Diese bittere Zeit brachte uns also ein ständiges Kommen und Gehen unserer neuen Mitbürger. Durch den uns von außen und innen aufgezwungenen totalen Krieg stieg der Blutzoll, den die Dörfer in diesem grauenhaftesten aller Kriege zu entrichten hatte, auf weit über das Doppelte gegenüber den Verlusten des 1. Weltkrieges.

Einheimische und Zugewanderte wurden ziemlich gleich hart getroffen, wobei die Opfer der Heimatvertriebenen vielleicht doch noch schwerer wiegen dürften, haben diese doch mit geringen Ausnahmen meist ihr ganzes Hab und Gut in der alten Heimat lassen müssen.

Die so traurige Bilanz dieses schwersten aller Kriege hat jung und alt gleich schwer getroffen, mögen sie nun anfangs noch im Glauben an den Endsieg und am Ende in treuer Pflichterfüllung für uns gefallen sein. Gebe Gott, dass uns ein nochmaliger Krieg eines solchen Ausmaßes erspart bleibt, dann haben diese vielen Opfer wenigstens noch einen Sinn gehabt.

Dörfliche Arbeit zur Winterszeit vor Groß- und Urgroßvaterszeiten

Die Winterarbeit war in früherer Zeit wesentlich anstrengender als heute. Dreschmaschinen gab es noch nicht, also klapperten tagsüber hastig, teils in wohlabgestimmten Rhythmus die Dreschflügel auf der Tenne. Auch auf mancher Diele oder im Schuppen hörte man das Klappern der Flachsbreche, die früher fleißig gehandhabt wurde. An die unzähligen Webereien, die uns heute mit preiswerten, fertigen Handtüchern und Wäschestoffen versorgen, dachte damals noch niemand. Wer nur irgend konnte baute wenigstens ein kleines Stück Flachs an. Dies wurde nach der Ernte dann in den „Ranten“ im Wasser zur Gärung gebracht. War die „Rotte“ zu Ende, der Flachs wieder herausgenommen und ausgetrocknet, wurden die Stängel von Hand und mit der Brake geknickt und die Holzteile des Stengelinnern abgestreift. Durch „Hecheln“ wurden denn die noch zusammenhängenden Bast-schichten voneinander getrennt. Der so gewonnene Hechel- oder Langflachs konnte dann versponnen werden und gab nach entsprechender weiterer Verarbeitung - Webstuhl und Bleiche - ein sehr haltbares Hausmannsleinen, den Stolz der Hausfrauen und heranwachsenden Mädchen. Man war darauf bedacht, bis zur beginnenden

Dunkelheit Haus und Vieh zu versorgen, um nicht gezwungen zu sein, mit der trüben Ölfunzel und viel später erst mit der schon besseren Petroleumlampe im Stall und Scheune herumwirtschaften zu müssen. Diese Vorsicht war durchaus angebracht, denn wie oft mag es vorgekommen sein, dass die anfangs nur strohgedeckten Häuser durch Brand vernichtet wurden. Strafanrohungen halfen hier nur wenig, obwohl die Strafen für unvorsichtiges Umgehen mit offenem Licht oder ungeschützten Leuchtern recht hart waren. Schon das Trocknen von Holz im Backofen, von Schindeln, Flachs und ähnlichem am Stubenofen war Grund zu scharfen Strafmaßnahmen. Brandstifter wurden in alten Zeiten mit dem Tode bestraft, genau nach dem alten Rechtssatz: „Wer mit Feuer leichtsinnig Volksgut verschleudert, soll auch durch Feuer umkommen!“ Sank nun abends die Dämmerung herab, war sicher jeder erst einmal froh, wenn das Vieh versorgt war und die Abendkost vorbereitet wurde, die müden Arme und Beine auszuruhen. Der Hausherr konnte dann nochmals mit den Seinen die Tagesarbeit durchsprechen und für den kommenden Tag vorausplanen. Brannte dann aber erst der blakende „Tranküsel“, die alte Ölfunzel, die erst sehr lange später von der Petroleumlampe abgelöst wurde, war die Abendkost verzehrt und waren die kleinen Geister in den Federball expediert, dann machte sich hier und da draußen durch Gewisper und Getuschel die Jugend bemerkbar. Jetzt zogen die jungen Mädchen mit ihren Spinnrädern mit den großen, meist bunt bebänderten Wocken wechselweise von Hof zu Hof oder von Haus zu Haus und saßen dann in den warmen Stuben beisammen. Bei fröhlichem Geplauder und Gesänge schnurrten nun munter die Spinnräder. Tauchte in solcher Runde ein Junggeselle auf, so hatte er, ob der vielen Hänseleien in einem so vergnügten Kreis, keinen leichten Stand und musste damit rechnen, dass er eingespannt wurde, sei es zum Abdrehen der vollen Spulen auf dem Haspel oder zum Legen von Gebinden. War er geschickt genug, wurde er unter der Anleitung einer kundigen Frau wohl auch zum „Drallen“ der Fäden herangezogen. Durfte ein solcher Eindringling bleiben, war er den Mädchen nicht unangenehm, hatte also „Aussichten“, wurde er aber kurzer Hand „gelüftet“, und das war wohl die Regel, denn die Mädchen wollten ja unter sich bleiben, dann konnte er unter den Fenstern warten, bis Feierabend geboten wurde.

Manche Stunde wurde früher so fleißig genutzt und meist war Mitternacht schon recht nahe, ehe man mit dem Spinnrad unter dem Arm wieder dem elterlichen Haus zustrebte. Dass diese Heimwege sich ab und an auch mal in die Länge zogen, soll damals auch schon vorgekommen sein. Allzuweit wurden aber solche Techtelmechtel auch nicht ausgedehnt, dafür sorgte schon der biedere Nachtwächter, der mit seinem Tutehorn die Runden zog, die späte Stunde ausrief und für Ruhe und Ordnung sorgte.

Wurde nicht gesponnen, nutzte man die Zeit der dunklen Winterabende für vielseitige Arbeiten. Zeug und Wäsche mussten geflickt und ausgebessert werden, gar viele „Beinlinge“ waren anzustricken und für den Nachwuchs mussten neue Stümpfe gestrickt werden. Mancher ausgewetzte Hosenboden waren zu ersetzen und viele Luftlöcher an Knie und Ellenbogen bedurften der heilenden Nadel. Der Hausherr und die älteren Söhne betätigten sich als Sattler und brachten Zaunzeug und Geschirre wieder in Ordnung. Auch für die betagten Großmütter war genügend Beschäftigung vorhanden. Ihnen oblag es auch durch Erzählung von Märchen und alten Geschichten die spinnende Jugend zu unterhalten. Ihnen ist es zu verdanken, dass viele sinnvolle und charakteristische Bezeichnungen sich im Volksmund erhielten. Auf diese Zeit gehen viele nette Aussprüche zurück. Hatte sich z. B. „der große Onkel“ vorn durch den Wollstrumpf gedrückt, dann guckte eben „Fleischmanns Sohne aus Wullenwebers Fenstere“, oder das alte Rätsel: „Riuhe, riuhe Pelle, veir riuhe Felle, Schnurtjebuil un Klappsack, rate mal wat is dat“? Das war eben ein Fuder Heu und der fahrende Knecht mit seiner Peitsche. In ganz alten Zeiten wurden zur Winterszeit auch noch Löffel geschnitzt und manches Küchengeschirr gebastelt, musste man sich doch eben behelfen. Jeder war eifrig bemüht, durch Schaffung von Werten und Erhaltung des Ererbten es zu etwas zu bringen. Ja, das Leben war früher viel härter! Jede Auswanderung musste im 19. Jahrhundert rechtzeitig zur öffentlichen Bekanntgabe in Greene bzw. Gandersheim angezeigt werden.

1866 musste man, wenn man eine Lehre begann, Lehrgeld zahlen (jährlich etwa 27 Taler, Lehrzeit etwa 3 Jahre).

Um ca. um 1809 verhandelten die Bauern wegen der Ablösung der Dienstpflicht mit der Amtsverwaltung (Schuld- und Pfandbriefverschreibung).

Amtliche Verlautbarungen kann man im Haus- und Handelsbücher, Amtsbücher, Erbreger, Vormundschaftsbücher, Schuld- und Pfandbriefverschreibungen finden.